

Kapitel

B I Leitung des Dachverbands und seiner Einrichtungen

Antragssteller*innen: BDKJ-Bundesvorstand

- 1 Der Bundesvorstand leitet den BDKJ und seine Einrichtungen im Rahmen der
2 Bundesordnung und der Beschlüsse der zentralen Organe. Er verantwortet die
3 Planung, Vorbereitung und Leitung der zentralen Veranstaltungen, Tagungen und
4 Aktionen (Bundesordnung § 15). Hierzu gehören insbesondere: Leitung bzw.
5 Beratung der Organe (1), Ausschüsse (2), Kontaktarbeit zu den Jugend- und
6 Diözesanverbänden sowie externen Jugendorganisationen (3), Verantwortung für
7 interne und externe Kommunikation (4), Geistliche Verbandsleitung (5), Leitung
8 des Bundesstelle e.V. (6), Mitarbeit in weiteren Rechtsträgern (7)
9 sowie Durchführung der
10 72-Stunden-Aktion 2024 (8) und der Kampagne Generation jetzt! (9).